Die Vorsitzende begrüßte die zahlreichen Vertreter der Wohlfahrtsverbände aus dem Rhein-Sieg-Kreis sowie des Sozialverbandes Deutschland Nordrhein-Westfalen e. V., die auf Einladung des Ausschusses gekommen waren, um ihre Arbeit in der allgemeinen Sozialberatung im Rhein-Sieg-Kreis vorzustellen.
Als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Sieg-Kreis (AWO – Caritas – DPWV – DRK – DW) ging Herr Schweitzer, Geschäftsführer des Diakonischen Werkes des ev. Kirchenkreises an Sieg und Rhein, zunächst auf den im Vorfeld dem Ausschuss zur Verfügung gestellten schriftlichen Bericht der Arbeitsgemeinschaft ein. ,Er gab einen kurzen Überblick über die Situation im Bereich der allgemeinen Sozialberatung anhand von statistischen Daten des vergangenen Jahres. Er betonte, dass eine Unterstützung von Flüchtlingen seitens der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Flüchtlingsberatung erfolge und Flüchtlinge somit nicht in den vorliegenden statistischen Zahlen des Berichtes wiederzufinden seien. Besonderen Wert lege die Arbeitsgemeinschaft darauf, einen Beitrag zum Erhalt des sozialen Friedens in der Bevölkerung zu leisten. Es müsse unbedingt verhindert werden, dass hilfebedürftige Menschen den Eindruck gewännen, Flüchtlinge erhielten eine umfangreichere und schnellere Unterstützung als sie selbst. Herr Schweitzer führte weiter aus, dass entgegen aller bisherigen Befürchtungen eine Klienten-Doppelfinanzierung an einem Standort ausgeschlossen werden könne. Die allgemeine Sozialberatung betrachte sich selbst als eine Art Clearing-Stelle und als Erste-Hilfe-Station für soziale, persönliche und wirtschaftliche Probleme der Menschen im Rhein-Sieg-Kreis. Hierbei bediene man sich eines engmaschigen Netzes von ergänzenden Diensten - wie beispielsweise der Sucht-, Betreuungs- und Erziehungsberatung -, so dass im Bedarfsfall dann auch an einen anderen Fachdienst verwiesen werden könne. Bei der Schuldnerberatung handele es sich wegen der Komplexität um ein eigenständiges Angebot; diese finde daher ebenfalls nicht im Rahmen der allgemeinen Sozialberatung statt.
Herr Schweitzer begrüßte, dass nun eine parlamentarisch-politische Diskussion in Gang gesetzt worden sei und er gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Politik künftig bereit sei, sich in diesem sozialpolitischen Bereich zu engagieren.
Anschließend erläuterte Frau Wollschläger, Fachgebietsleiterin im Bereich Leben und Teilhabe beim SKF, anhand eines konkreten Fallbeispiels die praktische Arbeit der allgemeinen Sozialberatung. In diesem Zusammenhang machte sie darauf aufmerksam, dass nicht nur Menschen die Beratungsstellen aufsuchten, die schon seit Jahren in prekären Lebensverhältnissen lebten; vielmehr kämen auch Menschen, die eigentlich über genügend Kompetenzen verfügten, aber beispielsweise aufgrund von akuten Lebenskrisen überfordert seien und daher Hilfe benötigten. Zuletzt berichtete Frau Arendt, die in der Sozialberatung und der Wohnungslosenhilfe des SKM beratend tätig ist, von zwei Beratungsfällen aus ihrer Praxis. Als vorrangiges Ziel der Sozialberatung sehe sie zunächst die Sicherung der finanziellen Existenz ihrer Klienten, welche häufig Probleme im Umgang mit dem jobcenter hätten. Durch ihre Beratungstätigkeit helfe sie nicht nur ihren Klienten, sondern entlaste auch die Geschäftsstellen des jobcenters, die Sozialämter und Sozialgerichte in deren Arbeit.

Die Vorsitzende griff dies auf und berichtete, sie habe die allgemeine Sozialberatung in der letzten Trägerversammlung des jobcenters angesprochen. Dort werde die Arbeit der Wohlfahrtsverbände sehr geschätzt.
Im Anschluss eröffnete sie den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit, Fragen an die Referenten zu stellen.

Abg. große Deters berichtete von seinen Erfahrungen in der Sozialberatung, welche von der SPD in Rheinbach kostenlos angeboten werde. Er bekräftigte die Notwendigkeit, eine allgemeine Sozialberatung im Rhein-Sieg-Kreis vorzuhalten. Weil die angespannte Haushaltssituation bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Finanzierung dieser Beratungsmöglichkeiten nicht zulasse, halte er es für angezeigt, dass sich der Kreis in diesem

Bereich künftig verstärkt engagiere. Abg. große Deters äußerte die Vermutung, dass die Beratungstätigkeit der Wohlfahrtsverbände in der Vergangenheit nur einen Bruchteil der Menschen erreicht hätte, die eigentlich auf Hilfe angewiesen seien. Er sei davon überzeugt, dass deren Betreuung auf lange Sicht auch die Sozialkassen entlasten würde.

Abg. Hurnik gab zu bedenken, dass die Finanzierung der allgemeinen Sozialberatung mit den künftigen Entwicklungen im Haushalt des Kreises stehe und falle. Er richtete die Bitte an die Verwaltung, zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände und dem Sozialverband Deutschland bis zum Beginn der Haushaltsberatungen ein Konzept auszuarbeiten, welches die möglichen Strukturen einer vom Kreis finanzierten Allgemeinen Sozialberatung aufzeigen solle. Dieses Konzept solle folgende Schwerpunkte enthalten:

1. Die Sozialberatung wird flächendeckend wahrgenommen
2. örtliche Doppelangebote an allgemeiner Sozialberatung durch mehrere Träger werden weitestgehend vermieden
3. Doppelberatungen der Kunden werden weitestgehend vermieden (z.B. durch Abgleich von Beratungen durch einen insoweit federführenden Hilfeträger unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen)

Auf dieser Grundlage könne dann ermittelt werden, welcher Personalaufwand zur Umsetzung des Konzeptes erforderlich sei und welche Kosten insgesamt durch die Realisierung entstünden. Sofern man zu dem Schluss gelange, ein solches Konzept sei grundsätzlich umsetzbar, habe sich die Politik im Rahmen der Haushaltsberatungen darüber zu unterhalten, welche Finanzierungsmöglichkeiten bestünden. Gegebenenfalls seien angesichts der zu erwartenden Kosten auch andere Träger, wie das jobcenter, kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie ggf. die Stadt Bonn, an der Finanzierung des Konzeptes zu beteiligen.

Auch Ltd. KVD Allroggen unterstrich die Notwendigkeit und den großen Nutzen einer allgemeinen Sozialberatung, betonte aber gleichzeitig, dass es einen Beschluss des Kreistages gebe, keine weiteren Ausgaben für zusätzliche freiwillige Aufgaben entstehen zu lassen. Soweit dennoch die allgemeine Sozialberatung im Rhein-Sieg-Kreis eine Unterstützung durch den Kreis erfahren solle, bedürfe es einer überzeugenden und ausführlichen Argumentationsarbeit. In einer Situation, in der es der Verwaltung aufgrund ihrer personell sehr angespannten Situation darum gehe, die laufenden Geschäfte aufrechtzuhalten, bedeute dies eine zusätzliche Arbeitsbelastung. Er könne es nicht verantworten, wenn seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einem zusätzlichen Arbeitsauftrag zur Erstellung eines Konzepts zur Finanzierung allgemeiner Sozialberatung erhalten würden. Als Kompromiss schlug er dem Ausschuss vor, dass er mit dem Sozialamtsleiter im nächsten Treffen mit den Geschäftsführern der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände – zu dem auch der Sozialverband Deutschland eingeladen werden könne – einen groben Entwurf eines solchen Konzeptes erörtern werde. Ltd. KVD Allroggen gab zu bedenken, dass in diesem Zusammenhang auch eine Abstimmung mit den betroffenen Städten und Gemeinden erforderlich sei.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden erklärte sich Abg. Hurnik mit dem Kompromissvorschlag des Ltd. KVD Allroggen einverstanden. Er bemerkte, dass es zwar einen solchen Beschluss des Kreistages im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen gebe, jedoch schließe das nicht grundsätzlich aus, freiwillige Aufgaben mit Blick auf Weiterentwicklungsmöglichkeiten auf den Prüfstand zu stellen und den Kreistagsbeschluss gegebenenfalls im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017/2018 zu modifizieren.

Abg. große Deters schloss sich im Wesentlichen den Äußerungen seines Vorredners an. Er stellte hier ein strukturelles Problem fest und erklärte, dass sozialpolitische Maßnahmen der Prävention typischerweise freiwillige Leistungen seien. Der vorgestellte Bereich sei jedoch von

so großer Bedeutung, dass die Verwaltung in die Lage versetzt werden müsse, die Aufgaben auch personell zu erfüllen.

Zuletzt gab die Vorsitzende der Bezirksgeschäftsführerin vom Sozialverband Deutschland Nordrhein-Westfalen e. V., Frau Heinzen, Gelegenheit, ihre Aktivitäten auf dem Gebiet der allgemeinen Sozialberatung vorzustellen.
Mit Bezug auf die vorangegangenen Ausführungen der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände bestätigte Frau Heinzen deren praktische Erfahrungen. Auch sie müsse ihren Klienten regelmäßig durch den „Paragraphendschungel“ hindurchhelfen und Bescheide der Verwaltungen erklären. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liege aber im juristischen Bereich. Insbesondere würden ihre Klienten von ihr in Wiederspruchs- und Klageverfahren begleitet. Hauptsächlich handele es sich dabei um Schwerbehinderten- und Rentenangelegenheiten, da sich der SoVD vor allem um die Anliegen behinderter, chronisch kranker, älterer und sozial benachteiligter Menschen kümmere. Frau Heinzen hob lobend hervor, dass eine telefonische Kontaktaufnahme mit den örtlichen Sozialämtern im Rhein-Sieg-Kreis und im Oberbergischen Kreis reibungslos funktioniere und dadurch bereits viele Probleme im Vorfeld schnell gelöst werden könnten. Für die telefonische Erreichbarkeit des jobcenters gelte das jedoch leider nicht.

Die Vorsitzende regte an, sich bei Problemen grundsätzlicher Art mit dem jobcenter an die kommunalen Vertreter der Trägerversammlung zu wenden.
Sodann rief die Vorsitzende zur Abstimmung auf.